

## **Reinigungsordnung** (in Ergänzung zur Hausordnung)

### **I. Hausreinigung**

#### **a) Allgemeinräume**

Dem jeweiligen Mieter obliegt die Reinigung des Trockenraums, aller Kellergänge und der Kellertreppen sowie - falls vorhanden - der Aufzugskabinen und der Dachböden. Sie ist in der Kalenderwoche durchzuführen, an dem der jeweilige Mieter auch zur Straßenreinigung und Schneeräumung gemäß Reinigungsplan verpflichtet ist.

#### **b) Treppenhausreinigung**

Jeder Mieter ist dazu verpflichtet, das Treppenhaus seines Stockwerks in der Kalenderwoche zu reinigen, an dem der jeweilige Mieter gemäß Reinigungsplan an der Reihe ist.

Die Reinigung ist feucht durchzuführen. Bodenwaxe dürfen wegen Rutschgefahr nicht benutzt werden. Die Verwendung handelsüblicher Reinigungsmittel ist erlaubt.

Die Reinigung umfasst:

- Für Mieter der Erdgeschosswohnungen  
Das eigene gesamte Stockwerkspodest bis einschließlich Eingangspodest außen und innen, sowie Fenster, Treppengeländer und Briefkastenanlage.
- Für Mieter ab 1. OG  
Das eigene gesamte Stockwerkspodest und alle Treppen und Podeste bis zum nächsten bewohnten Stockwerkspodest, einschließlich Fenster und Treppengeländer.

## **Benutzungsordnung** (in Ergänzung zur Hausordnung)

### **I. Trockenraum / Waschküche / Wäschestangen**

Trockenraum und Wäschestangen im Freien (soweit vorhanden) stehen allen Mietern zur Verfügung. Hierbei ist auf die Einhaltung der Ruhezeiten zu achten.

Auf Balkonen darf die Wäsche nur innen unterhalb der Brüstung trocknen.

Nach Nutzung von Trockenraum, Waschküche und Wäschestangen hat der Berechtigte den Raum grundsätzlich zu säubern und frei zu machen.

Die Räume sind ausschließlich für die jeweiligen Zwecke zu nutzen.

### **II. Fahrradkeller**

Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.

**Abweichende Vereinbarungen von der Benutzungsordnung unter den Mietern haben keine Gültigkeit im Verhältnis Mieter/Vermieter. Die Wohnungsbaugesellschaft übernimmt in den Allgemeinräumen für abhanden kommende Gegenstände keinerlei Haftung.**